



Rahmenvertrag Zeitungen

Parteien

VBK Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

und

Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger VÖZ

Gegenstand

Festlegung der Bedingungen und Tarife im Zusammenhang mit den von den Mitgliedern des VÖZ in österreichischen Tages- und Wochenzeitungen vorgenommenen Veröffentlichungen von Werken der bildenden Künste.

Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Geltungsbeginn

1.1.1989